

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4407-01	Termin 05.02.2019	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
05.02.2019	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume für den Erweiterungsbau "Schulgebäude" des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld stimmt der Empfehlung der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Fachbereichsleiterin ökologische Planung	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Rolf 31.01.2019	Lauxen 04.02.2019	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4407-01	Termin 05.02.2019	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg - Erweiterungsbau

Antrag: Fällung von 1 Kastanie, 3 Ginkgo und 3 Flügelnuss

**Ergebnis: Zustimmung zur Fällung von 1 Kastanie, 2 Ginkgo und 3 Flügelnuss
Umsetzen anstatt Fällen von 1 Ginkgo (Stammumfang 20 cm)**

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung von 8 Laubbäumen durch Antragsteller

Sachverhalt:

Die Stadt Oberhausen hat die OGM GmbH beauftragt, den Erweiterungsbau „Schulgebäude“ auf dem Grundstück des Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zu planen. Dieser Erweiterungsbau ist auf einer Freifläche südöstlich des Schulgebäudes angedacht. Hierfür ist die Fällung von sieben Laubbäumen erforderlich. Diese stehen im Baufeld des Erweiterungsbaus beziehungsweise in den Abstandsflächen des geplanten Gebäudes.

Eine Baugenehmigung ist bereits beantragt und laut Bauordnung wird die Genehmigung im Mai 2019 erwartet. Da es sich um ein vom Rat beschlossenes KIF II Projekt handelt und die gewährten Zuschüsse verbindliche Termine festlegen, muss die Baumaßnahme laut OGM GmbH im Juni 2019 begonnen werden. Die Fällung der in Rede stehenden Bäume muss daher vor Beginn des Vogelschutzes durchgeführt werden. Dem Verfahren einer Tischvorlage wurde für diesen Vorgang zugestimmt.

Die Fachverwaltung schlägt vor, den Ginkgo mit einem Stammumfang von 20 cm umzusetzen anstatt zu fällen.

Baumkommission:

Da im Zuge des Bauantrages die frühzeitige Einreichung eines Fällantrages versäumt wurde, wurde das Votum der Baumkommission per E-Mail eingeholt. Die Mitglieder der Baumkommission sind sich einig, die geplante Baumaßnahme nicht verhindern zu wollen. Sie baten jedoch darum, dass zukünftig Fällanträge frühzeitig gestellt werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder der Baumkommission Osterfeld folgen dem Vorschlag der Fachverwaltung und stimmen der Fällung von sechs Laubbäumen zu und empfehlen, für den jungen Ginkgobaum auf dem Schulgelände einen neuen Standort zu suchen. Für die sechs Laubbäume fordern sie die Pflanzung von einer Silberlinde, einer Blutbuche und einer Hängebirke ebenfalls auf dem Schulgrundstück und die Pflanzung von fünf säulenförmigen Hainbuchen in vorhandene Pflanzbeete an der Bottroper Straße vor der Stufenanlage zum Garten Osterfeld. Diese sind mit Lavendel zu unterpflanzen. Die Leistungen sind durch den Antragsteller auszuführen.